AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachige Fachoberschule
für Tourismus und Biotechnologie
mit Landesschwerpunkt Ernährung

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto tecnico per il turismo e le
biotecnologie con l'opzione provinciale
alimentazione in lingua tedesca

"Marie Curie"
Meran – Merano

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1 Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214 Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211
os-tfo.meran@schule.suedtirol.it
fos.meran@pec.prov.bz.it

DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 83 VOM 04.06.2025

GEGENSTAND:
Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für Maturareise nach Prag
CIG-Code: B722828B06
CUP-Code:

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für Maturareise nach Prag zu gewährleisten.
Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes" die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs-

und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

(Vereinbarungen AOV/CONSIP)

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil

- es keine aktiven Vereinbarungen hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

(Abwicklung Vergabe)

Die Vergabe wird über den elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS) vorgenommen.

(Rotationsprinzip)

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 unter Beachtung des Rotationsprinzips vorzunehmen.

(DUVRI)

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von Risiken durch Interferenzen bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

- keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

(Sicherheitskosten)

Es wird festgehalten,

- dass keine **Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

(Sozialklauseln)

Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegen den sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023

(Artikel 47 Gesetz Nr. 108)
Es findet Art. 47 Absatz 4 Anwendung, demzufolge hat der Auftragnehmer die Pflicht, einen Anteil von mindestens 30% der zur Ausführung des Vertrages oder zur Durchführung von Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Vertrag notwendigen Anstellungen der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen vorzubehalten.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer (**Primus Touristik OHG Anton Silbernagl & Co.**) aus folgenden Gründen gewählt: (Für die Organisation der vorgesehenen Reise wurden zwei Reisebüros zur Angebotslegung

eingeladen. Innerhalb der gesetzten Frist sind die Angebote eingegangen und geprüft worden. Nach Vergleich der eingereichten Angebote hat das Reisebüro Primus das wirtschaftlich günstigste Angebot vorgelegt. Das Angebot erfüllt die geforderten Leistungen und weist gleichzeitig die niedrigsten Gesamtkosten auf. Aus diesem Grund wird der Auftrag an das Reisebüro Primus vergeben.) Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet: (Für die Organisation der vorgesehenen Reise wurden zwei Reisebüros zur Angebotslegung eingeladen. Innerhalb der gesetzten Frist sind die Angebote eingegangen und geprüft worden. Nach Vergleich der eingereichten Angebote hat das Reisebüro Primus das wirtschaftlich günstigste Angebot vorgelegt. Das Angebot erfüllt die geforderten Leistungen und weist gleichzeitig die niedrigsten Gesamtkosten auf. Aus diesem Grund wird der Auftrag an das Reisebüro Primus vergeben.).

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Verfügt

Die Dienstleistung für Maturareise nach Prag wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer (**Primus Touristik OHG Anton Silbernagl & Co.**) vergeben;

(endgültige Sicherheit)

Keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem Betrag von weniger als 40.000 Euro gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 13.332,00, inklusive Steuerlasten, sind durch folgende Erlöse oder Rücklagen gedeckt:

Konto Organisation von Veranstaltungen und Tagungen – Betrag 13.332,00

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Frau Sara Mastroianni

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
Markus Dapunt
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)